

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1470/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit im Familienzentrum Bethlehem**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- im Familienzentrum Bethlehem, Bethlehemsplatz 1 B, 30451 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

| Einzahlungen | Auszahlungen                       |             |
|--------------|------------------------------------|-------------|
|              | <b>Saldo Investitionstätigkeit</b> | <b>0,00</b> |

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen           |                   |
|---------------------|------------------------------------|-------------------|
|                     | Transferaufwendungen               | 21.300,00         |
|                     | <b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> | <b>-21.300,00</b> |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

#### **Begründung des Antrages**

Im Familienzentrum Bethlehem werden insgesamt vier Kindergartengruppen mit je 20 Kindern betreut. In drei Gruppen wird bereits eine Ganztagsbetreuung angeboten. In den letzten Jahren wird das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42  
/ 27.05.2019